

Standortspezifisches Hygienekonzept des Kulturvereins Schneverdingen e.V. (Veranstalter)

Stand: 01.10.2020

Open-Air-Veranstaltung - Pop-Up-Event an zwei verschiedenen Orten in der Innenstadt (s. Lageplan)

1. Alte Schlachtere, Am Markt 2: Bühne Theater/ 2. Kirchengelände, Friedenstraße: Bühne Musik

Termin: 23.10.2020, 18 – 20 Uhr

Erwartete Anzahl an Besuchern: 150

Voraussetzung für die Veranstaltung ist die Einhaltung der besonderen Hygieneregeln in Bezug auf die Ausbreitung des Corona-Virus. Daher hat der Kulturverein Schneverdingen e.V. für eine mögliche Veranstaltung ein Rahmen-Hygiene-Konzept erarbeitet. Die Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen sind jedoch maßgeblich für eine Umsetzung. Momentan sind 499 Zuschauer erlaubt. (Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (in der aktuellen Fassung))

Der Vorstand des Kulturvereins Schneverdingen e.V. hat als Veranstalter dieses standortspezifische Hygiene-Konzept erstellt und erklärt dieses für verbindlich.

1. Der Veranstaltungsbereich wird durch Absperrung von der Öffentlichkeit abgetrennt.
2. Diese Absperrungen sind zu beachten und Abstände von mindestens 1,5 m werden eingehalten. Markierungen auf dem Pflaster geben hier Orientierungshilfe.
3. Ausreichend Ordner des Veranstalters sorgen für Einhaltung der Abstände und Einhaltung der Maskenpflicht auf dem Gelände.
4. Gäste werden zur Dokumentation erfasst und sind aufgefordert, an den Veranstaltungsorten feste Plätze nicht zu verlassen.
5. Die vor Ort zu beachtenden Regeln hängen am Eingang und werden gut sichtbar angebracht.
6. Auf dem gesamten Gelände ist jederzeit ein Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten. Körperkontakte wie Händeschütteln oder Umarmungen haben zu unterbleiben.
7. Auch außerhalb des Geländes wird dafür Sorge getragen, dass keine Menschansammlungen entstehen.
8. Ein/e Corona-Beauftragte/r (gestellt durch den Veranstalter) wird vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen und ist für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, ist konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
9. Am Eingang sind die Hände vorab zu desinfizieren. Es stehen Desinfektionsmittelpender bereit. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich und an Engstellen vorgeschrieben.
10. Die Gastronomie ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Der Getränkestand verfügt überwiegend über geschlossene Getränke und wird mit Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhen ausgegeben.
11. Ein gewerblicher Burgerstand im Bereich der Kirche sorgt mit eigenem Hygienekonzept u. Stehtischbereich für Verteilung der Gäste.

Sollte es im Zeitraum zwischen dem 1.10. und dem 23.10.2020 zu Änderungen in der Beurteilung der Corona-Lage durch die Landesregierung Niedersachsen kommen, verliert dieses Konzept seine Gültigkeit und die Veranstaltung wird abgesagt.

Zudem verbleibt ein Widerrufsvorbehalt, selbst bei Veranstaltungsgenehmigung aufgrund der dynamischen Ausbreitung und der damit einhergehenden Rechtslage seitens der örtlichen Genehmigungsbehörde.

Verbindlich gezeichnet für den Vorstand des Kulturvereins Schneverdingen e.V.

Dr. Carsten Bargmann, 1. Vorsitzender

Dorothee Schröder, Geschäftsführerin